

# Öffentliche Bekanntmachung

**Sanierungsgebiet Sonderriet der Stadt Wertheim**  
**-erneute Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen nach § 137**  
**BauGB**  
**-erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2018 beschlossen, die vorbereitenden Untersuchungen für das oben genannte Sanierungsgebiet und die Beteiligungsverfahren der Betroffenen und der Behörden gemäß den §§ 137 und 139 BauGB durchzuführen. Grundlage für den Geltungsbereich der Untersuchungen und der Beteiligung war der Abgrenzungsplan vom 20. Dezember 2017.

Die vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet Sonderriet wurden erarbeitet und die Beteiligungsverfahren der Betroffenen und der Behörden gemäß den §§ 137 und 139 BauGB in der Zeit vom 23. April 2018 bis 25. Mai 2018 durchgeführt.

In der vorbereitenden Untersuchung werden bauliche Mängel und städtebauliche Missstände aufgezeigt, die es zu beseitigen gilt. Da eine Erhaltung der Bausubstanz im Ortskern mit Rücksichtnahme auf gegebene dörfliche Strukturen finanzielle Nachteile gegenüber Neubauf Flächen aufweist, ist es notwendig, dies durch steuerliche Vorteile auszugleichen. Dazu ist die Festsetzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes erforderlich.

Die im Beteiligungsverfahren der Betroffenen und der Behörden gemäß den §§ 137 und 139 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hatten zur Folge, die Geltungsbereichsgrenzen des Sanierungsgebietes Sonderriet zu verändern. Durch die Veränderung der Geltungsbereichsgrenzen sind die Grundzüge der Planung berührt. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat der Stadt Wertheim in seiner Sitzung am 16. Juli 2018 beschlossen,

1. die Beteiligungsverfahren der Betroffenen und der Behörden gemäß den §§ 137 und 139 BauGB für das Sanierungsgebiet Sonderriet erneut durchzuführen und
2. die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes für den Ortsteil Sonderriet dem Gemeinderat nach der erneuten öffentlichen Auslegung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen nach § 137 BauGB findet in der Form statt, dass die vorbereitende Untersuchung und der Abgrenzungsplan in der Zeit vom

**Montag, 27. August 2018**

**bis**

**Freitag, 28. September 2018**

bei der Stadtverwaltung Wertheim, Referat Stadtplanung, Hochbau, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim, gegenüber Zimmer 326 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Parallel hierzu stehen die Verfahrensunterlagen im Internet unter [www.wertheim.de](http://www.wertheim.de) (Bürgerservice/Rathaus/Auslegungen) für jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wertheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt.

Die betroffenen öffentlichen Aufgabenträger werden von der erneuten Auslegung gleichzeitig benachrichtigt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Wertheim, 18. August 2018

Wolfgang Stein  
Bürgermeister